Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2021/4093-45
Federführend: 45 Kulturamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 30 Ordnungsamt 23 Immobilienmanagement 31 Straßenverkehrsamt 38 Klima- und Umweltamt Bamberger Service Betriebe	Datum: Referent:	23.02.2021 Ulrike Siebenhaar

Antragspaket "Kultur braucht Raum"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2021	Kultursenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 31. Mai 2020 ging das überfraktionelle Antragspaket zum Thema "Kultur braucht Raum" und zur Kulturentwicklungsplanung ein sowie im Anschluss daran noch ergänzende Beschlussvorschläge (siehe Anlage 1). Bereits im Kultursenat am 9. Juli wurde dazu berichtet, in der Oktober-Sitzung des Kultursenates wurde der Punkt "Leerstandsmanagement" abschließend geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Zu den noch "offenen" Antrags-Themen wird wie folgt berichtet:

Antrag "Kultur braucht Raum I - Öffentlichen Raum für Veranstaltungen zugänglich machen"

Es wurde beantragt, dass die Stadt Bamberg mögliche Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum sucht und benennt, sowie die jeweiligen Plätze prüft, welche Veranstaltungsformate dort möglich wären und zu welchen Bedingungen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Außerdem soll ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Kulturveranstaltungen an diesen Orten entwickelt werden.

Inzwischen haben die Bamberger Service Betriebe/Abt. Grünanlagen und Friedhöfe eine Auflistung der Flächen im öffentlichen Raum in ihrem Zuständigkeitsbereich zusammengestellt, die für die Durchführung von Veranstaltungen grundsätzlich in Frage kommen (Anlage 2). Nutzungsschwerpunkte bilden dabei die Jahnwiese, der Hain und der ERBA-Park, doch werden auch weitere (Grün-)Flächen in der Innenstadt, Bamberg-Ost und in der Gartenstadt aufgeführt. Daneben sind auch als Beispiele bisherige Nutzungen angeführt, vorhandene Infrastruktur, mögliche Einschränkungen und ggf. Ansprechpartner, wenn die Flächendort nicht selbst verwaltet werden. Vom Straßenverkehrsamt wurde darüber hinaus als mögliche Veranstaltungsflächen noch der Maximiliansplatz genannt, der Bereich rund um den Gabelmann-Brunnen, der Troppauplatz, der städtische Bereich am Domplatz, der Wasserspielplatz an der Promenade, der Vorplatz des Rathauses am ZOB und die asphaltierte Fläche vor dem Spielplatz im Stadtteil Bug. Ansprechpartner ist bei diesen Bereichen das Straßenverkehrsamt, das bei einer evtl. Genehmigung vorab das Ordnungsamt und das Umweltamt einbezieht.

Bezüglich der Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahren ist festzustellen, dass es bei der Genehmigung von (kulturellen) Veranstaltungen unterschiedliche organisatorische wie auch rechtliche Zuständigkeiten innerhalb der Stadt Bamberg gibt. Für den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes wurde hierzu in Abstimmung mit den anderen Fachdienststellen ein Antragsformular entwickelt, das dem Antragsteller auch als eine Art Checkliste für seine Veranstaltung dienen kann und soll (Anlage 3). Das entsprechende PDF-Dokument kann auf der Homepage der Stadt Bamberg unter Rathaus-Service / Anträge und Formulare aufgerufen werden. Die Auflistung der Bamberger Service Betriebe sowie das Antragsformular wird das Kulturamt neben der bisher schon vorhandenen Liste der Veranstaltungssäle auf der Homepage der Stadt Bamberg/Kulturamt unter der Rubrik "Kultur braucht Raum" veröffentlichen.

Die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahren ist nach Feststellungen des Fachamtes leider nicht möglich, da die Genehmigungen, Auflagen und Nebenbestimmungen auf verschiedensten rechtlichen Grundlagen erteilt werden. Beispielhaft werden Gewerbe- und Gaststättenrecht, Straßenverkehrsrecht, Bayerisches Straßen - und Wegegesetz, Landesstraf- und Verordnungsgesetz, Regelungen der Lebensmittelhygiene, Verordnung zur Verhütung von Bränden, Bayerische Bauordnung, Versammlungsstättenverordnung, Bayerisches Rettungsdienstgesetz, Bayerisches Feuerwehrgesetz, Immissionsschutzrecht, Richtlinie für fliegende Bauten, Ortsrecht der Stadt Bamberg u.v.m. genannt. Zudem gibt es zahlreiche Handreichungen, insbesondere zum Thema "Veranstaltungssicherheit". Was die Verwaltung den Antragstellern im Bereich des Genehmigungsverfahrens abnehmen kann und auch schon abnimmt, ist die Informationsweitergabe und Abstimmung mit den unterschiedlich zu beteiligenden Fachdienststellen. Die Genehmigung an sich - und insbesondere sicherheitsrechtliche Bewertung einer Veranstaltung - ist immer eine Einzelfallbetrachtung und muss dies aus Verhältnismäßigkeitsgründen auch sein. Für Nachfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Antrag "Kultur braucht Raum II - Städtische Räume öffnen"

Wie bereits im Sitzungsvortrag vom 9. Juli 2020 ausgeführt, stehen auf Anfrage Räume des ETA Hoffmann Theaters, der Volkshochschule Bamberg Stadt und auch der Dientzenhofer-Saal der Städtischen Musikschule für eine Anmietung zur Verfügung, wenn durch die Nutzung die regulären Betriebsabläufe nicht gestört werden und die Veranstaltung bzw. das aufgeführte Kulturprogramm dem Konzept des Hauses entsprechen. Die BROSE-Arena, die Konzert- und Kongresshalle und die Harmoniesäle am Schillerplatz können über die Bamberg Congress + Event GmbH (BCE) angemietet werden. Schulräume in Grund- und Mittelschulen oder auch Räume des Zweckverbandes Gymnasien können jedoch nicht grundsätzlich für Veranstaltungen genutzt werden, da hier immer individuell eine Nutzung geprüft und auf die schulischen Belange Rücksicht genommen werden muss.

Für die jeweilige Nutzung gibt es festgelegte und - teils beschlossene - Mietpreise, errechnet aus einer Mietpauschale sowie Nebenkosten wie Reinigung, Energiekosen, Hausmeister, die bei einer Nutzung durch Dritte anfallen und verrechnet werden müssen. Bei der Volkshochschule und dem ETA Hoffmann-Theater handelt es sich um staatlich geförderte Kultureinrichtungen. Es wäre deshalb ein Verstoß gegen die Förderkriterien des Freistaates, wenn eine geringere Mietzahlung oder gar ein Verzicht auf Mieteinnahmen vereinbart würde. Eine Anmietung von Räumen des Zweckverbandes Gymnasien müsste über dessen Geschäftsstelle erfolgen. Die Gremien des Zweckverbandes müssten bei einer Entscheidung über Mietminderungen für kulturelle Veranstaltungen eingebunden werden. Auch bei der BCE mit der Rechtsform einer GmbH wäre eine Weisung der Stadt Bamberg, dass für Kulturveranstaltungen keine Kosten oder ermäßigte Preise erhoben werden, damit verbunden, dass die Stadt Bamberg diesen Einnahmeverlust der Einrichtung ausgleichen müsste.

Wie bisher können im Rahmen der Kulturförderrichtlinien und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anträge auf Übernahme von Raumkosten für kulturelle Veranstaltungen beim Kulturamt beantragt werden.

Antrag "Kultur braucht Raum III - Kesselhaus sichern und weiterentwickeln, Verlängerung des Vertrages bis 30.06.2024"

Der derzeit geltende Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bamberg und dem Verein Kunstraum JETZT! endet mit Ablauf des 30.06.2021. Um Planungssicherheit über diesen Zeitpunkt hinaus zu ha-

ben, hat der Verein Ende 2019 um eine vorzeitige Verlängerung der Vereinbarung gebeten. Aufgrund personeller Änderungen im Sachverständigenbüro für den Brandschutz hat sich die erforderliche Verlängerung der Baugenehmigung jedoch verzögert. Außerdem mussten die eingereichten Pläne noch um Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergänzt werden, die mit verschiedenen Beteiligten abzustimmen waren. Die Unterlagen liegen nun zur weiteren Bearbeitung und Erteilung/Verlängerung der Baugenehmigung vor. Sobald der Baubescheid erteilt ist, wird das Immobilienmanagement die Nutzungsvereinbarung entsprechend verlängern. Mit dem Verein Kunstraum JETZT! wurde die Verzögerung kommuniziert.

Bezüglich der Weiterentwicklung des Kesselhauses gibt es derzeit leider keine finanziellen Mittel für die angedachte Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für eine Potentialanalyse wurden im Sommer 2020 im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse gesperrt und im Herbst 2020 endgültig eingezogen.

Antrag "Kultur braucht Raum IV" - Soziokultur auf der Lagarde, Kultur auf der Kaserne, Empfehlung an den Aufsichtsrat der Stadtbau zur Ertüchtigung der Posthalle und Zuführung zu einer kulturellen Nutzung, Erstellung eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes, Kulturelle Zwischennutzung

Die ehemalige „Posthalle“ auf dem Lagarde-Gelände soll in Zusammenarbeit mit der Kulturverwaltung von der Stadtbau GmbH saniert und für eine kulturelle Nutzung zugänglich gemacht werden. Derzeit ist das Gebäude in einem baulichen Zustand, der eine kulturelle Nutzung baurechtlich nicht zulässt (z.B. Zustand des Gebäudes ist nicht verkehrssicher, brandschutztechnisch derzeit für Versammlungen nicht zugelassen, notwendige Stellplätze Kfz und Fahrräder stehen nicht zur Verfügung). Um eine Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen Einbauten abgerissen und entsorgt werden. Aktuell verfügt das Gebäude über keine Wasser-, Strom-, Wärme- und Medienversorgung.

Die bisher angestrebte Minimallösung (lediglich Ertüchtigung Posthalle zur kurzfristigen Nutzung) wurde vielfach als wirtschaftlich und kulturell kritische Lösung angesehen. Vor diesem Hintergrund und der bestehenden Beschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie (voraussichtlich wenige und wenn nur kleine Veranstaltungen in 2021) besteht nun verwaltungsinterner Konsens, dass eine Überarbeitung des Konzeptes hin zu einer langfristigen, nachhaltigen Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes sinnhaft erscheint. Die Förderung der baulichen Maßnahmen durch Städtebauförderung ist möglich. Zudem werden weitere Fördermöglichkeiten eruiert.

Als wirtschaftlichste Möglichkeit wurde abgestimmt, dass zukünftig die Halle 1 (Turnhalle) rein für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen soll. Die Halle 2 soll in Form eines Kulturcafés zusätzlich eine gastronomische Nutzung beherbergen. Die Halle 3 soll angemessen gewerblich genutzt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangslage (Corona-Beschränkungen, höhere Attraktivität des Teilgebäudes für langfristig, nachhaltige Nutzung für Kulturschaffende), der möglichen Förderkulisse und einer möglichen anteiligen Refinanzierung des Eigenanteils insbesondere durch anteilig wirtschaftliche Nutzung erscheint dies als sinnvollste Lösung.

In der Vollsitzung des Stadtrats am 24. März 2021 soll ausführlich darüber berichtet werden.

Antrag "Kultur braucht Raum V - Bandprobenräume"

Bezüglich des Antrags zur Schaffung eines Probenraumzentrums unter Einbeziehung des Vereins „Bamberger Festivals“ e.V. wird derzeit eine Immobilie in Bahnhofsnähe im städtischen Eigentum geprüft. Ein Schallschutzgutachten wurde bereits erstellt, das jedoch Einschränkungen der Nutzungen aufgrund des Schallschutzes für die Nachbargebäude vorsieht. Gemeinsam mit dem Verein wird nun geprüft und werden kreative Ideen entwickelt, ob und wie unter diesen Bedingungen die Immobilie trotzdem als Probenraumzentrum nutzbar wäre. Es wurde für Mitte März ein Termin bei der Bauberatung vereinbart, in dem das Projekt vorgestellt wird. Sollte es eine positive Rückmeldung geben, wird ein Brandschutzgutachten beauftragt und ein Bauantrag gestellt, um eine entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen.

Haushaltsmittel für evtl. notwendige Maßnahmen, die bei einer Nutzungsänderung aufgrund der Gut-

achten (Minimal-Ertüchtigung!) erforderlich wären, stehen derzeit leider nicht zur Verfügung. Der Verein hat angeboten, dass die schallschutztechnisch notwendige Ertüchtigung der Innenräume zu einem Großteil von den künftigen Nutzer*innen - soweit möglich - selbst in Eigenleistung übernommen werden könnte.

Sobald hier nähere Einzelheiten bekannt sind, wird das Kulturamt dem Senat wieder berichten und auch die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens vorstellen.

Antrag "Kulturentwicklungsplan abschließen, Maßnehmen entwickeln und umsetzen, Einrichtung einer Kulturkommission

Die Kulturentwicklungsplanung steht in diesem Jahr vor dem Abschluss. Nach Fertigstellung des Grundlagenberichts erfolgt in einigen Wochen der Einstieg in die Debatte mit verschiedenen Partizipationsformaten. Neben zwei Diskursgruppen, zum einen die Amtsleitungen der relevanten Kultureinrichtungen, zum anderen die eingerichtete Kulturkommission, wird es Sprechstundenformate, Social-Media-Räume sowie nach Möglichkeit weitere Präsentationen im Bürgerlabor geben. So steht das Kulturkonzept final auf breiter Debatte und entsprechender Evidenz und Akzeptanz.

Die Kulturkommission wird temporär die weiteren Schritte der Kulturentwicklungsplanung bis zur Fertigstellung des "Kulturkonzept 2025" begleiten. Das Gremium setzt sich aus Stadträtinnen und Stadträten (benannt aus den Fraktionen) und in gleicher Zahl aus sachverständigen Fachleuten aus dem Kulturbereich zusammen. In der Vollsitzung des Stadtrates am 27. Januar 2021 wurden die Einrichtung und Besetzung der Kulturkommission und eine entsprechende Satzung beschlossen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Antragspunkte I bis V sowie der Antrag zur Kulturentwicklungsplanung vom 31. Mai 2020 sowie die ergänzenden Beschlussvorschläge sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anlage 1: Antragspaket vom 31.05.2020, einschließlich ergänzende Beschlussvorschläge
Anlage 2: Auflistung von Veranstaltungsflächen im öR
Anlage 3: Antragsformular des Ordnungsamtes

Verteiler:
Ref. 2
Amt 23
BSB/Abt. Grünflächen und Friedhöfe
Ref. 3
Amt 30
Amt 31
Amt 38
Ref. 4
Amt 45

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antragspaket Kultur braucht Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Seit Jahren gibt es zu wenig Räume für Kultur in Bamberg. Es gibt kein Kulturzentrum, Auftrittsorte für Bands sind rar, Proberäume und Bühnen für Darstellende Künste, Ausstellungsmöglichkeiten zeitgenössischer Künste fehlen der freien Szene.

In den vergangenen Jahren ist die Situation seit der Schließung des morphclubs, der Alten Seilerei, des House of music und zuletzt des Sound-n-Arts noch schlimmer geworden.

Dabei gibt es in Bamberg eine großartige Szene freier Künstler*innen, DJ-Kollektive, Bands, Theater- und Tanzgruppen sowie Initiativen, die sich für zeitgenössische Kunst einsetzen, diese ausüben und unsere Stadt dadurch beleben.

Die Initiative „Kultur braucht Raum" wurde angestoßen von den Organisator*innen von kontakt – Das Kulturprojekt und hat sich seit dem Herbst letzten Jahres auch durch einige Demonstrationen zur Situation geäußert. Aus den Gesprächen dort und den Erfahrungen der Kulturschaffenden ist daher das folgende Antragspaket entstanden, welches wir Ihnen zur weiteren Behandlung in Stadtverwaltung und Stadtrat übersenden.

Kultur braucht Raum!

Daher übermitteln wir Ihnen gerne unser Antragspaket:

I – Der **öffentliche Raum** ist auch möglicher Veranstaltungsort für Kultur. Hier ist unser Anliegen eine bessere Planbarkeit für Veranstalter*innen und eine organisatorische Erleichterung bei der Antragstellung.

II – Die Stadt Bamberg bzw. auch der Konzern **Stadt Bamberg** verfügt über viele **Räumlichkeiten**, die auch kulturell nutzbar wären. Hier beantragen wir einen einfacheren **Zugang** zu diesen für die freie Szene dringend benötigten Räumen.

III – Die Weiternutzung des **Kesselhauses** durch den Kunstraum JETZT! e.V. sowie die Beauftragung der Machbarkeitsstudie für die Weiterentwicklung des Gebäudes sind uns ein Anliegen.

IV – Auf der **Lagarde-Kaserne** sollte baldmöglichst wieder Kultur stattfinden können.

V – **Proberäumen** werden dringend benötigt, nicht erst seit der Schließung des house of music.

VI – **Leerstandsmanagement** zielt darauf ab, dieses zu verbessern und Zwischennutzungen für kulturelle und soziale Initiativen mitzudenken und zu ermöglichen.

Weiterhin ist uns die Diskussion und der Abschluss des **Kulturentwicklungsplans** ein Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner

Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kultur braucht Raum I – Öffentlichen Raum für Veranstaltungen zur öffentlichen Vergnügung zugänglich machen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bamberg ist schön. Neben der wunderbaren Altstadt gibt es öffentlichen Raum, der sich hervorragend eignet zum Verweilen, Flanieren und mit temporärer kultureller Nutzung. Im Zuge des Wahlkampfs und der Kampagne Kultur braucht Raum wurden an verschiedenen Stellen im öffentlichen Raum Veranstaltungen mit Musik und Tanz durchgeführt.

Aufgrund der politischen Forderungen wurden diese zurecht als Demonstrationen angemeldet. Erstaunlicherweise aber haben die Anmelder*innen die Erfahrung gemacht, dass eine Demonstration samt Musik, Tanz und Theater sehr viel leichter anzumelden (und genehmigt zu bekommen) ist als eine Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung.

Zum einen liegt dies bestimmt an der Versammlungsfreiheit und dem hohen Stellenwert, den das Recht auf Demonstrationen genießt, zum anderen aber haben die Veranstalter*innen die Erfahrung gemacht, dass sie oft nach der Anmeldung einer Veranstaltung mit Auflagen und Anforderungen konfrontiert sind, die sie vorher bei der Planung nicht gewusst haben bzw. gerne berücksichtigt hätten, wären diese bekannt gewesen.

Wir möchten den öffentlichen Raum weiter öffnen und die Barrieren hier senken für kulturelle Veranstaltungen im Rahmen der Möglichkeiten. Hierfür aber muss dieser Rahmen auch bekannt sein.

Daher beantragen wir:

Die Stadt Bamberg erarbeitet und nennt mögliche Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum (z.B. Erba-Spitze, Jahnwiese, Maxplatz, Gabelmann, Kulturhof, Zelt der Religionen, Sonnentempel im Hain, Skulpturengarten, Plätze in den Stadtquartieren...).

Für die jeweiligen Plätze soll geprüft werden, welche Veranstaltungsformate (Musik, Tanz, Performance, Ausstellung, ...), zeitliche Einschränkung inklusive der Häufigkeit der Bespielung im Jahr möglich und zumutbar sind.

Eine Liste der Veranstaltungsorte wird öffentlich mit einem einsehbaren Kriterienkatalog (max. Personenanzahl, Dauer, Häufigkeit von Veranstaltungen, möglichen Auflagen, etc.) für

Kulturveranstaltungen unter freiem Himmel an öffentlichen Plätzen zur Verfügung gestellt. (z.B. über Kulturamt, Ordnungsamt oder Amt für Bürgerbeteiligung)

Die Verwaltung prüft zudem, ob ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Kulturveranstaltungen an den genannten Orten möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner

Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG | SPD Bamberg· Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kultur braucht Raum II – Städtische Räume öffnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bamberg hat eine vielfältige, lebendige Bürgerkultur in der jede bekannt Kunstform (Tanz, Theater, bildende Kunst, Musik, Kabarett, Kleinkunst etc.) selbst entwickelt und dargeboten wird. Diese Bürgerkultur bindet unzählige Bamberger Kulturschaffende und Künstler*innen ein und erreicht ebenso viel Publikum (Amm. genaue Zahl bei Hans Günter Brünker erfragen) wie die etablierten Kulturanbieter (z.B. ETA Hoffmann Theater oder Bamberger Symphoniker). Die freie Bürgerkultur verfügt gleichzeitig über zu wenige und geeignete Veranstaltungsräume. Seit der Schließung der „Alten Seilerei" hat sich dieser Notstand verschärft.

Daher beantragen wir:

Stadteigene Kulturräume wie der VHS-Saal, die Aula des Franz-Ludwig Gymnasium, das ETA-Hoffmann-Theater, die Konzert- und Kongresshalle und die Brose-Arena sowie weitere sollten zu bezahlbaren Mieten bzw. Grenzkosten der Bamberger Kulturszene zugänglich gemacht werden. Hier sind entsprechende Ermäßigungen und Kontingente zu prüfen und bereit zu stellen. Die für die Vermietung notwendige Infrastruktur und notwendige Ressourcen (z.B. Koordination, Veranstaltungsbetreuung, Reinigung etc.) müssen zur Verfügung gestellt und ggf. neu geschaffen werden.

Die Stadt Bamberg setzt eine weitere Öffnung städtischer Liegenschaften und Räumlichkeiten des Konzerns Stadt (wie z.B. Konzert- und Kongresshalle, Brose-Arena, VHS, etc. und bspw. Schulen) für lokale Kulturschaffende um.

Dies kann z.B. nach dem Vorbild der Vereinbarung der IG Freie Darstellende Künste mit dem ETA-Hoffmann-Theater geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner
Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kultur braucht Raum III – Kesselhaus sichern und weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ein städtisches Ausstellungshaus für zeitgenössische Kunst ist dringend notwendig.Gerade eine Welterbestadt wie Bamberg kann von einem Dialog mit gegenwärtiger Kunst ungemein profitieren. Bamberg zieht Besucher*innen nicht nur wegen der wunderschönen Altstadt an, sondern auch wegen der vielfältigen und professionellen Kunst- und Kulturszene.

Eine Stadtgalerie Villa Dessauer (die im Übrigen nicht barrierefrei und ohne Verweilangebot ist, sowie nur für in der Regel drei mal sechs Wochen im Jahr bespielt und ansonsten leer steht) reicht hier bei Weitem nicht aus. Zudem genügt die Villa Dessauer nicht den Anforderungen an moderne Ausstellungsflächen. In diesen Bereichen ist also dringend eine Neupositionierung und Weiterentwicklung gefordert. Glücklicherweise gibt es das Kesselhaus in Bamberg, welches von Verein Kunstraum JETZT! unter Mitwirkung vom Kunstverein Bamberg, dem BBK Oberfranken sowie dem Architekturtreff und weiteren ehrenamtlichen Akteur*innen der Stadtgesellschaft bespielt wird.

Wir fördern die bürgerschaftliche Mitwirkung an unserer Stadtkultur. Für das Kesselhaus am Leinritt als Kunstraum haben wir uns aktiv eingesetzt und wollen, dass es als Stätte, Ausstellungs- und Experimentierraum für zeitgenössische Kunst erhalten bleibt und weiterentwickelt wird.

Daher beantragen wir:

Der bestehende Nutzungsvertrag für das Kesselhaus zwischen Kunstraum JETZT! und der Stadt wird um vier Jahre verlängert.

Die Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Kesselhauses als Raum für Gegenwartskunst wird in diesem Jahr in Auftrag gegeben. Diese soll neben der Einbeziehung der bisherigen Nutzer*innen und deren Konzepte auch eine Kostenschätzung und etwaige Förderkulissen untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner
Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG | SPD Bamberg· Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kultur braucht Raum IV – Soziokultur auf der Lagarde, Kultur auf der Kaserne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Kultur muss auf die Kaserne. Dort stehen Post-, Turn- und Reithalle seit Jahren leer. Tolle Ausnahmen haben ***kontakt - Das Kulturfestival*** und ***machbar - Kultur auf der Kaserne*** aufgezeigt. Diese Beispiele zeigen wie gut dort Kultur hinpasst und dass sie dort auch von vielen Anwohner*innen und generell vielen Leuten aus der Stadt gewollt ist.

Daher beantragen wir schnellstmöglich eine Nutzung der Post- und Turnhalle (Gebäude 7116) sowie des neu entstehenden Platzes (Kulturhof) für kulturelle Zwecke und daraus entstehend eine organische Entwicklung von Kulturhof und Reithalle zu einem funktionierendem Kulturquartier.

Ein soziokulturelles Zentrum auf der Lagarde Kaserne soll Teil Bamberger Kulturlandschaft werden. Ebenfalls muss dort im Umgriff auch Stadtteilarbeit möglich sein.

Es ist nicht vermittelbar, dass Gebäude seit Jahren leer stehen, für eine kulturelle Nutzung im Rahmenplan ausgewiesen sind, aber nicht nutzbar.

Weiterhin regen wir an, dass schnellstmöglich auch Zwischennutzungen der Räumlichkeiten auf der Lagarde Kaserne ermöglicht werden.

Daher beantragen wir:

Das neue Kulturzentrum auf der Lagarde (Posthalle und Kulturhof) wird realisiert. Ein erstes niedrigschwelliges Angebot zur Nutzung muss im Jahr 2020 starten.

Weiterhin sind die Voraussetzungen für Zwischennutzungen dort in 2020 zu schaffen und solche Zwischennutzungen sind zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner
Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kultur braucht Raum V – Bandproberäume

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Kulturschaffende brauchen Proberäume, Ateliers, Co-working-spaces und Veranstaltungsräume. Die Schließung des privaten Proberaumzentrums House of Music war, neben der bauordnungsrechtlichen Notwendigkeit, ein drastischer Verlust für die Bandszene Bambergs.

Eine Kulturstadt wie Bamberg muss die Betroffenen bei der Suche nach Alternativen unterstützen, stadteigene Liegenschaften auf Tauglichkeit für Kulturräume prüfen, offensiv Kontakt mit Grundstückseigentümern, Firmen usw. aufnehmen, um etwa Lagerhallen u. ä. als Werkstätten, Ateliers usw. nutzbar zu machen.

Dankenswerterweise hat die Stadtverwaltung schon im November 2019 (Sitzungsvorlage - VO/2019/2879-R1) Informationen eingeholt. Besonders spannen ist hier der Hinweis, dass z.B. in Nürnberg die Probenraumzentren moderaten Gewinn erzielen, der die Musikzentrale Nürnberg und ihre Projekte mitfinanziert.

Die Situation hat sich seitdem in Bamberg nicht verbessert. Nachwuchsbands brauchen dringend Proberäume.

Daher beantragen wir:

Die Errichtung eines Proberaumzentrums ist unter Einbeziehung des Bamberger Festivals e.V. weiter zu verfolgen. In Frage kommende Standorte in städtischem Eigentum (z.B. Konversionsgelände) sind ebenfalls zu prüfen.

Idealerweise enthält das Proberaumzentrum auch einen (kleinen) Raum für mögliche Auftritte.

Die Erfahrung aus anderen Städten wie z.B Nürnberg zeigen, dass sich solche Proberaumzentren selbst tragen oder sogar Gewinn zur Querfinanzierung anderer Kulturorte abwerfen.

Daher sollte geprüft werden, ob ein Proberaumzentrum städtisch betrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

ichael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner
Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kultur braucht Raum VI – Leerstandsmanagement

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Raum für Kultur ist in Bamberg knapp. Daher weichen Veranstalter*innen und Kulturschaffende oft kurzfristig auf leerstehende Räumlichkeiten aus. Beste Beispiele sind hier die Bamberger Kurzfilmtage, die in der Alten Seilerei oder im Luli-Saal oder dem ehemaligen morphclub temporär eine Spielstätte gefunden haben, das Theater im Gärtnerviertel, das die wechselnden Auftrittsorte als Konzept hat oder kontakt – Das Kulturprojekt, das immer wieder auf Leerstand angewiesen ist, um überhaupt Veranstaltungen und das Festival durchführen zu können.

Oft muss sehr viel Zeit und Energie in die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gesteckt werden, die eigentlich für Teampflege, künstlerische Produktion oder Lebensunterhalt aufgewendet werden könnte. Auch gibt es Erfahrungen, dass die Stadt Bamberg bzw. Räumlichkeiten im Besitz des „Konzern Stadt Bamberg" für einen gewissen Zeitraum leer stehen, auf absehbare Zeit nicht genutzt werden und für kulturelle Veranstaltungen geeignet sind.

Bestes Beispiel hier ist die ehem. Gastronomie am Viehhof gewesen, die von kontakt – Das Kulturprojekt und den Bamberger Kurzfilmtagen als kurzfristige, temporär zwischengenutzte Veranstaltungsräumlichkeit genutzt werden konnte.

Ein richtiges Leerstandsmanagements kann hier den Kulturschaffenden helfen und gleichzeitig die Belebung von Leerstand und die Nutzung von knappen Raumpotential in Bamberg ermöglichen.

Daher beantragen wir:

- Die Stadt Bamberg organisiert ein Leerstandmanagement, welches auch kulturelle und soziale Zwischennutzungen mitdenkt.

Unser Verfahrensvorschlag ist, dass das Immobilienmanagement der Stadt regelmäßig eine Liste mit Räumen und Gebäuden vorlegt, die schon länger als 2 Monate leer stehen. Zusammen in Absprache mit Kulturamt und Wirtschaftsförderung können diese für kurzfristige, temporäre Nutzungen Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden.

- Das Leerstandsmanagement der Wirtschaftsförderung prüft private oder gewerblich gemeldete Leerstände auch dahingehend, ob sie für kurzfristige kulturelle Zwecke

(Ausstellung, Performance, Konzert, etc.) oder für soziale Initiativen nutzbar sind und meldet dies ggf. an das Kulturamt weiter. Kulturschaffende sowie soziale Initiativen können sich hier informieren und das Kulturamt geht proaktiv auf diese zu.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner

Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion
SPD Bamberg

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 31. Mai 2020

Antrag: Kulturentwicklungsplan abschließen, Maßnahmen entwickeln und umsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

„Ein Kulturentwicklungsplan ist eine strategische Kulturentwicklungskonzeption als Grundlage für die kulturpolitische Rahmensetzung der nächsten Jahre durch die Politik. Insbesondere im Zusammenhang mit den jeweiligen Haushaltsplanungen dient sie der Planung, Abstimmung und Entscheidung von einzelnen Maßnahmen u. a. in der Form von allgemeinem Leitbild, fokussierenden Leitlinien und einer Kulturkonzeption, bestehend aus Teilplänen und Maßnahmekatalogen. Ein „Kulturkonzept Bamberg" formuliert Leitmotive, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung Bambergs als Kulturstadt." (Zitat aus der Sitzungsvorlage - VO/2014/1007-45 vom 24.07.2014)

Seit nunmehr fast sechs Jahren wird der Kulturentwicklungsplan im Kulturamt erarbeitet. Einige Teilgutachten sind schon seit längerer Zeit vorhanden (z.B. Bericht zur Theaterlandschaft, Museumsgutachten), erste Präsentationen wurden im Bürgerlabor der Stadt Bamberg präsentiert.

Nun ist es an der Zeit die Erstellung des Plans abzuschließen, mögliche Maßnahmen zu diskutieren und diese dann einzuleiten.

Denn der Kulturentwicklungsplan enthält eine Beschreibung der kulturellen Landschaft und der kulturellen Programme, Projekte und Initiativen, arbeitet die Stärken und Schwächen der Bamberger Kulturlandschaft heraus und zielt auf begründbare Prioritätensetzung ab.

Dabei wurden unter anderem die demografische Entwicklung, Prozesse der Stadtentwicklung und die finanzielle Belastbarkeit des Haushalts berücksichtigt.

Als Information und Grundlagenpapier öffnet sich eine solide Grundlage für die weiteren Maßnahmen und Schwerpunktsetzung im Bereich der Kultur.

Auf dieser Basis sollte dann auch die (zu erhöhende) Kulturförderung, eingebettet in eine gesamtheitliche Diskussion, auf den Prüfstand gestellt und einschließlich der Kulturförderrichtlinien neu ausgerichtet werden.

Daher beantragen wir:

Der Kulturentwicklungsplan wird in 2020 mit den Kulturschaffenden diskutiert, im Stadtrat verabschiedet und anschließend daraus folgende Maßnahmen umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt Vera Mamerow Hans Günter Brünker Wolfgang Metzner

Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Stadtratsfraktion SPD

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Fraktionsgemeinschaft
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
michi.schmitt@gruenes-bamberg.de

An die Kolleginnen und
Kollegen im Kultursenat

Beschlussvorschläge zu TOP 15 am Kultursenat am 9. Juli 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Durchsicht der Unterlagen für den Kultursenat und der Sitzungsvorlage für die Behandlung des Antragspakets „Kultur braucht Raum" haben wir festgestellt, dass z.T. aktuelle Beschlusslagen nicht umgesetz werden und dass es unserer Meinung nach einer Konkretisierung und Beschlussfassung einiger Punkte bedarf.

Daher würden wir um Ihre Unterstützung bei folgenden Beschlussvorschlägen innerhalb des TOP 15 bitten:

Beschlussvorschlag zu Punkt 3 - Kesselhaus:
Die Verwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag für das Kesselhaus zwischen Stadt Bamberg und Kunstraum JETZT! um vier Jahre bis 30.6.2024 zu verlängern.

Beschlussvorschlag zu Punkt 4 – Soziokultur auf Lagarde:
Der Kultursenat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Stadtbau (sobald diese für das Gebäude zuständig ist) eine Ertüchtigung der Posthalle (Gebäude 7116) - wie im entsprechenden Schallschutzgutachten für Bebauungsplan 328c erstellt – zu befürworten sowie das Gebäude einer kulturellen Nutzung zuzuführen.

Beschlussvorschlag zu Punkt 4 – Soziokultur auf Lagarde:
Der Kultursenat regt eine zeitnahe Absprache zwischen Stadtbau, Stadtwerken, Konversionsamt und Kulturamt sowie Kulturschaffenden an, um Nutzungs- und Betriebskonzept der Posthalle als soziokulturelles Zentrum zu entwickeln.
Der Kultursenat befürwortet bis dahin kulturelle Zwischennutzungen der Posthalle und des Kulturhofs und empfiehlt dies auch dem Aufsichtsrat der Stadtbau zur weiteren Unterstützung.

Beschlussvorschlag zu Punkt 6 - Leerstandsmanagement:
Das Immobilienmanagement stellt den Mitgliedern des Stadtrats / Kultursenats eine Liste zur Verfügung mit Gebäuden, die im Besitz der Stadt Bamberg, der Stiftungen sowie der Töchter der Stadt sind, so dass diese einen Überblick erhalten können, ob und welche Gebäude für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung stehen könnten.

Beschlussvorschlag zu Punkt 6 - Leerstandsmanagement:
Die Verwaltung (Bauordnungsamt) erarbeitet einen Leitfaden für Zwischennutzungen. Dieser beinhaltet unter anderem unter welchen Bedingungen, wie viele Veranstaltungen in welchem Zeitraum bei Zwischennutzungen möglich sind. Als Beispiele können die Zwischennutzungen vom kontakt – Das Kulturprojekt auf der Lagarde-Kaserne oder der alten Gastronomie am Schlachthof herangezogen werden.

Beschlussvorschlag zu Punkt 7 - Kulturentwicklungsplan:
Eine Kulturkommission wird wie vom Kulturamt vorgeschlagen eingerichtet. Das Kulturamt bereitet dies zur nächsten Sitzung des Kultursenats vor.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Schmitt

Nutzung von Grünflächen für kulturelle Veranstaltungen;
Auflistung der BSB/Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe

Auf Bambergs Grünflächen finden bereits heute viele Veranstaltungen aller Art statt.

Klare Nutzungsschwerpunkte bilden hierbei die Jahnwiese, der Hain und der Erbapark.

Die Jahnwiese ist neben dem Maxplatz derzeit die einzige Location, auf der Großveranstaltungen stattfinden können. Dies führt zwangsweise zu Problemen. Um die Wiese zu schonen und um dem Umweltschutz aufgrund der direkten Benachbarung zum Hain Rechnung zu tragen, beschloss der Stadtrat deshalb 2019*, dass die Anzahl von Veranstaltungen auf 10 pro Jahr begrenzt wird und dass künftig nur solche Veranstaltungen auf der Jahnwiese stattfinden dürfen, die für die Wiese verträglich sind. Unzulässig sind z.B. größere Volksfeste, Feste mit Fahrgeschäften oder Zirkusveranstaltungen.

Für den Hain gelten ebenfalls Auflagen. Aufgrund seines Schutzstatus als europäisches FFH-Schutzgebiet und als geschützter Landschaftsbestandteil dürfen im Hain keine Großveranstaltungen, Volksfeste, laute Musikveranstaltungen u.ä. stattfinden.

Im Erbapark schließlich dürfen aufgrund von Beschwerden in der Vergangenheit seitens der Anwohner und seitens der Politik ebenfalls keine lauten Großveranstaltungen mehr stattfinden. Sportveranstaltungen und kleinere Feste sind jedoch möglich.

Die Übersicht in der Anlage gibt einen Überblick über die derzeit wichtigsten Veranstaltungsorte auf öffentlichen Grünflächen. Die Angabe der nach unserem Ermessen maximalen Teilnehmerzahl basiert auf Schätzungen und auf den Teilnehmerzahlen vergangener Veranstaltungen.

Nr.	Bezeichnung		Eignung für Veranstaltung	Anmerkungen	vorhandene Infrastruktur	Bisherige Nutzung
1	Jahnwiese		sehr gut Einschränkungen siehe Text oben	meist genutzter Veranstaltungsort in öffentlichen Grünanlagen	sehr gut (WC, Strom, Wasser, Abwasser, Parkplatz, Sportanlagen)	Volksfeste*, Musikver-staltungen, Sportevents, Kinder- und Familienver-anstaltungen bis 2000 TN
2	Hain - Festwiese		sehr gut Einschränkungen siehe Text oben	zweit meist genutzter Veranstaltungsort in öffentlichen Grünanlagen	sehr gut (Strom, Bestuhlung, Bühne, WC + Wasser im Tennisclub)	Kulturveranstaltungen, Theater, nicht elektron. verstärkte Musikveranst., Familienfeste, bis 200 TN
3	Hain - Botanischer Garten	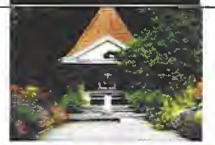	eingeschränkt Einschränkungen siehe Text oben	eingeschränkte Platzverhältnisse, primär Botanischer Garten	gut (WC, Strom)	Kulturveranstaltungen, Lesungen, Museum im Metznerhäuschen Maximal 50 Teilnehmer
3	Hain - allgemein	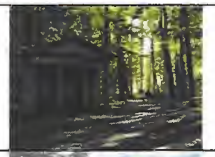	gut Einschränkungen siehe Text oben	häufig genutzter und beliebter Veranstaltungsort	eingeschränkt diverse Pavillons und Wiesen, Parkplätze	Kulturveranstaltungen, Lesungen, Führungen, Sportveranstaltungen
4	Erbapark - Inselspitze		gut Einschränkungen siehe Text oben	beliebter Veranstaltungsort, evtl. Konflikt mit benachbarter Kleingartenanlage	gut (Platz, Atrium mit Sitzbänken, Strom)	Kulturveranstaltungen, Lesungen, Trauungen, Kinderveranstaltungen bis ca. 150 Teilnehmer
5	Erbapark - Sportarea		gut Einschränkungen siehe Text oben	beliebter Veranstaltungsort für Sportveranstaltungen	gut (Strom, WC 300m, Wasser - Achtung kein Trinkwasser)	Sportveranstaltungen, hauptsächlich Streetball, Basketball und Volleyball bis ca. 100 Teilnehmer
6	Erbapark - allgemein		gut Einschränkungen siehe Text oben	häufig genutzter und beliebter Veranstaltungsort	sehr gut (große Rasenflächen, WC und Strom in der Nähe, Tiefgarage)	Kleinere Feiern von Univereinigungen, Familien und Vereinen, Sportveranstaltungen

Nr.	Bezeichnung		Eignung für Veranstaltung	Anmerkungen	vorhandene Infrastruktur	Bisherige Nutzung
7	Volkspark und Stadion		sehr gut zur Zeit jedoch Baustelle (Stadion)	häufig genutzter und beliebter Veranstaltungs-ort, hauptsächlich Stadion und Festwiese / Parkplatz	sehr gut wenn Baustelle beendet ist (WC, Strom, Wasser, Umkleide, Parkplatz)	Sportveranstaltungen aller Art bis maximal 5000 Zuschauer gemäß Sicherheitskonzept
8	Adenauerufer und Wegmannufer		gut	In der Vergangenheit gut genutzt (Hula-Hoop, City-Beach u.a.), zurzeit kaum Veranstaltungen	große Wiesenflächen, öffentliches WC, gut erreichbar	Familienveranstaltungen, private Familienfeiern, 2 x City-Beach, Sportveranst., bislang bis zu 2000 TN
9	Plateau am Michaelsberg		gut eingeschränkte Parkmöglichkeiten	Verwaltung und Vergabe durch das Stiftungs-management Bamberg	große Wiese mit Panoramablick auf Bamberg, Café und Restaurant mit WC	private Feiern und Veranstaltungen, Sommerfest der Stadt, Weinfest u.a.
10	Gartenstädter Markt		gut	Konflikte durch direkte Wohnbebauung bei lauten Veranstaltungen möglich	Große Wiese, viele Geschäfte in der Nähe, Wasser	Veranstaltungen des Bürgervereins Gartenstadt, ca. 200 TN
11	Schiffbauplatz		gut	Konflikte durch direkte Wohnbebauung bei lauten Veranstaltungen und durch Konzerthalle möglich	Wiese mit sehr schönem Ausblick, beliebter Treffpunkt der Jugend	Kindertheater, kleinere Univeranstaltungen, bis ca. 100 Teilnehmer geeignet
12	Markusplatz		eingeschränkt	Konflikte durch direkte Wohnbebauung bei lauten Veranstaltungen und durch Konzerthalle möglich	größere Wiese, Zelt der Religionen, Stromanschluss, Bushaltestelle	Zelt der Religionen, kleinere Veranstaltungen der benachbarten Uni, bis ca. 50 TN geeignet
13	Giechburgblick und Wassermannpark		gut verhältnismäßig geringe Nutzung als Veranstaltungsort	Konflikte durch direkte Wohnbebauung bei lauten Veranstaltungen möglich	eingeschränkt große Wiesen, kein WC, kein Strom	Familien- und Kinderveranstaltungen, Veranstaltungen der Uni, bis ca. 500 TN geeignet
14	Grünanlage vor dem Fischerhofschlösschen an der Gaustadter Hauptstr.		gut jährlich sind bis zu 5 Veranstaltungen möglich	Konflikte durch direkte Wohnbebauung bei lauten Veranstaltungen möglich	eingeschränkt Strom, Wasser + WC evtl. über Restaurant Kronprinz möglich	Veranstaltungen des Bürgervereins Gaustadt, bis ca. 100 Teilnehmer geeignet

Nr.	Bezeichnung		Eignung für Veranstaltung	Anmerkungen	vorhandene Infrastruktur	Bisherige Nutzung
15	Skulpturenpark vor dem Welcomehotel		eingeschränkt	Nutzungseinschränkung durch Skulpturen und Hotel, durch angrenzende Wohnbebauung sind zudem Konflikte möglich	Strom und Wasser über Hotel oder über Stadtwerke möglich, Tiefgarage am Park	geschlossene Veranstaltungen des Welcomehotels / seiner Gäste, z.B. Seminare

Die Angabe der nach unserem Ermessen maximalen Teilnehmerzahl basiert auf Schätzungen und auf den Teilnehmerzahlen vergangener Veranstaltungen.

*) Um die Jahnwiese zu schonen und um dem Umweltschutz aufgrund der direkten Benachbarung zum Hain Rechnung zu tragen, beschloss der Stadtrat 2019, dass die Anzahl von Veranstaltungen auf 10 pro Jahr begrenzt wird und dass künftig nur solche Veranstaltungen auf der Jahnwiese stattfinden dürfen, die für die Wiese verträglich sind. Unzulässig sind z.B. größere Volksfeste, Feste mit Fahrgeschäften oder Zirkusveranstaltungen.

Stand: JANUAR 2021

Anzeige zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung

STADT BAMBERG
ORDNUNGSAMT

Name des Veranstalters

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

/
Telefon / Telefax

Mobil-Nummer

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Stadt Bamberg
- Ordnungsamt -
Postfach 110 323
96031 Bamberg

Fax-Nr.: 0951/871979 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt.bamberg.de

Art der Veranstaltung (Kurzbeschreibung)						
	Wurde wegen der Veranstaltung bereits Kontakt mit einem beteiligten Amt aufgenommen?					
		☐ ja		☐ nein		
	Wenn ja, mit wem ?	_____				
		(Angabe der Dienststelle)				
Zeit der Veranstaltung	☐ einmalige Veranstaltung	☐ regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung				
	Beginn des Aufbaus:					
	Beginn des Abbaus:					
	Beginn der Veranstaltung:					
	Musikende:					
	Ausschankende:					
	Ende der Veranstaltung:					
Ort der Veranstaltung	☐ im Freien	☐ in baulichen Anlagen				
	☐ öffentlicher Grund*	☐ privater Grund				
	Anschrift: _____					
	*wenn die Veranstaltung auf öffentlichem Grund stattfinden soll, muss zusätzlich ein Antrag bei der Verkehrsbehörde, Moosstraße 65, 96050 Bamberg, Tel. 0951/8722-14, 15, oder 16 gestellt werden.					
Besucher	Erwartete Besucherzahl:					
	Personen mit besonderer Sicherheitsstufe:					
	Altersbeschränkung für die Veranstaltung:	☐ ja ☐ nein				
	Wenn ja, welche	_____				

Angaben zum verantwortlichen Leiter			
	Name	Vorname	
	Telefon	Mobil*	Fax
	E-Mail-Adresse		
Ggf. Angaben zum Vertreter			
	Name	Vorname	
	Telefon	Mobil*	Fax
	E-Mail-Adresse		
	* bitte immer angeben, da der verantwortliche Leiter bzw. sein Vertreter während der Dauer der gesamten Veranstaltung immer erreichbar sein muss.		
Räumlichkeiten	Größe:	m^2	
	zugelassene Personenzahl:		
Sicherheitsdienst (SD)	☐ ja	☐ nein	
	Anzahl der Ordner:	____	
	☐ gewerblich	☐ privat	
	Verantwortlicher Ansprechpartner (SD) vor Ort:		
	Name	Vorname	
	Anschrift		
	Telefon	Mobil-Nummer	E-Mail-Adresse
	Einlass- bzw. Zutrittskontrollen:	☐ ja	☐ nein
Speisen und Getränke **(Bitte beachten Sie, dass bei der Abgabe von Speisen und /oder Getränken die Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. –gefäßen vorgeschrieben ist)**	☐ Unentgeltliche	☐ Entgeltliche Abgabe von	
	☐ Speisen	☐ ausschließlich alkoholfreien Getränken	☐ alkoholischen Getränken
	☐ Bier	☐ Wein	☐ Branntwein ☐ Alcopops
	Unter ☐	Verantwortung des Veranstalters	
	☐	eigenständiger Verantwortung der nachfolgend genannten Firma / Person	
	Vorname und Name bzw. Firmenbezeichnung		
	Anschrift		
	Telefon	Mobil-Nummer	E-Mail-Adresse
	☐	Weitere mit der Abgabe von Speisen und / oder Getränken an der öffentlichen Vergnügung / Veranstaltung teilnehmende Firmen / Personen sind in der **Anlage** aufgeführt.	

	Bei entgeltlicher Abgabe alkoholhaltiger Getränke ist ein zusätzlicher Antrag nach § 12 Gaststättengesetz (Gestattung zum Betrieb einer vorübergehenden Schank- und Speisewirtschaft) zu stellen. Antragstellung im Ordnungsamt der Stadt Bamberg, Gaststättenangelegenheiten, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, Tel. 0951/871263 oder 0951/871293. Das Antragsformular finden Sie im Internet unter: https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_925_1.PDF?1381756824

Strom-und Wasserversorgung	Benötigen Sie		
	☐ Stromanschlüsse	für welchen Zweck? _____	
	☐ Wasseranschlüsse	für welchen Zweck? _____	
	☐ Abwasseranschlüsse	für welchen Zweck? _____	
Beschallung	Live-Musik:	☐ ja	☐ nein
	Musik vom Band:	☐ ja	☐ nein
	Beschallungsanlage / Verstärker:	☐ ja	☐ nein
	Soundcheck:	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, wann (Datum / Uhrzeit):	_____	
	Beschallungszeitraum von _____ (Datum / Uhrzeit) bis _____ (Datum / Uhrzeit)		
	Wer stellt Musikanlage zur Verfügung? Wer stellt Beschallung und ggf. Limiter ein?		
	☐ Veranstalter	☐ Fachfirma _____	
Lärm-beauftragte(r)	Die Lärmbeauftragten haben auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen und haben eine Reduzierung der Musiklautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen. Die Lärmbeauftragten wurden über ihre Pflichten informiert.		
	Herr / Frau _____ wird als Lärmbeauftragte(r) bestellt und ist unter der Mobil-Nr. _____ jederzeit für das Ordnungsamt und die Polizeiinspektion Bamberg Stadt erreichbar.		
	Als Stellvertreter(in) wird Herr / Frau _____ bestimmt. Diese(r) ist unter der Mobil-Nr. _____ ebenfalls jederzeit für das Ordnungsamt und die Polizeiinspektion Bamberg Stadt erreichbar.		
Toiletten			
	Toiletten sind vor Ort vorhanden:	☐ ja	☐ nein
	Toiletten werden aufgestellt:	☐ ja	☐ nein
	Bitte Anzahl angeben:	_____ Männer	
		_____ Frauen	
		_____ behindertengerecht/barrierefrei	

Aufbauten (Aufstellflächen bitte in Planskizze einzeichnen) Maßstab: 1:100 und Lageplan Maßstab:1:1000	Bühne:	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte technische Daten angeben (L x B x H): _____		
	Tische / Bänke	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Anzahl angeben: _____		
	Zelt(e)	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte technische Daten angeben (L x B x H): _____		
	Infostände:	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Kurzbeschreibung (Informationen zu den Gruppen / Organisationen):		
	_____		
	Sonstige Aufbauten:	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Kurzbeschreibung:		
	_____		
	Einfriedung / Absperrung / Zaun (Zutreffendes bitte unterstreichen)	☐ ja	☐ nein
	Prüfbuch bzw. Prüfbücher gem. Art. 72 BayBO (fliegende Bauten) notwendig	☐ ja	☐ nein
	wenn notwendig, vorhanden und gültig	☐ ja	☐ nein
Sanitätsdienst (SanD)	Sanitätsdienst (SanD) wird vorgehalten	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Art und Anzahl angeben: _____		
	welche Organisation: _____		
Brandschutz **Hinweis:** Feuerwehrdurchfahrten, und – Anfahrtszonen und Gebäudeeingänge sind immer frei zu halten!	Feuergefährliche Handlungen		
	Feuerwerk / Pyrotechnik	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Kontaktdaten des Pyrotechnikers angeben:		
	_____		
	Brauchtumsfeuer:	☐ ja	☐ nein
	Feuerschlucker	☐ ja	☐ nein
	Jonglage mit Feuer	☐ ja	☐ nein
	Sonstiges: _____		
	Verwendung von Flüssiggas:	☐ ja	☐ nein
	Wenn ja, bitte Art der betriebenen Geräte, Gebäudegröße und Anzahl angeben:		
	_____		
Jugendschutz (immer erforderlich, wenn alkoholische Getränke abgegeben werden)	Der / die Jugendschutzbeauftragte informiert im Vorfeld das Personal der Ausschankbetriebe und den Ordnungsdienst über die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen. Während der Veranstaltung wirkt er / sie auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hin und steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Zum Jugendschutzbeauftragten wird Herr / Frau _____ bestimmt. Diese(r) ist jederzeit für die Polizei, das Ordnungsamt und das Jugendamt unter der Mobil-Nr. _____ zu erreichen.		

Verkehr	Straßensperre	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Standorte angeben und in die Planskizze eintragen:		
	_____		
	Halteverbotszonen	☐ ja	☐ nein
	wenn ja, bitte Standorte angeben und in die Planskizze eintragen:		
	_____		
	Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit der Verkehrsbehörde, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Tel. 0951/8722-14, 15, oder 16 in Verbindung		
Abfall bzw. Müllentsorgung	Der Veranstaltungsort ist nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Eventuelle Verunreinigungen sind vom Veranstalter gründlich zu beseitigen. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung verantwortlich.		
Sonstiges	Raum für sonstige Anmerkungen:		
	_____		
Anlagen	Veranstaltungskonzept	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Lagepläne	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Bestuhlungspläne	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Rettungswegenachweis	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Verkehrskonzept (*)	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Sicherheitskonzept (*)	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Veranstalterhaftpflicht/Versicherungsnachweis	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Freistellungserklärung	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Überfüllungs- / Räumungskonzept	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Kommunikationsliste	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	Beschallungskonzept	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
	(*) Je nach Art und Größe der Veranstaltung wird dies vom Ordnungsamt angefordert		

_____ Ort, Datum	Unterschrift (Bitte ausdrucken und unterschreiben)

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes erhoben und verarbeitet.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Anlage zur Speisen und Getränkeabgabe
Zusammenstellung der bei der Veranstaltung mit der Speisen- und/oder Getränkeabgabe beteiligten Firmen/Personen

Name/Firma und Adresse des Lebensmittelunternehmers	Abgabe von Speisen	Kurzbeschreibung der geplanten Speisenabgabe (z. B.: Grillspeisen, Kuchen/Torten, usw.)	Unentgeltliche Abgabe	Eigenverantwortliche Abgabe durch den in Spalte 1 genannten Lebensmittelunternehmer	Verantwortlicher Leiter der angezeigten Vergnügung / Veranstaltung ist auch für die Abgabe von Speisen und/oder Getränken verantwortlich
	☐ Abgabe von Speisen ☐ Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ☐ Abgabe von alkoholfreien Getränken		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ Abgabe von Speisen ☐ Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ☐ Abgabe von alkoholfreien Getränken		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ Abgabe von Speisen ☐ Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ☐ Abgabe von alkoholfreien Getränken		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ Abgabe von Speisen ☐ Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ☐ Abgabe von alkoholfreien Getränken		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Hinweis: **Bei entgeltlicher Abgabe alkoholhaltiger Getränke ist ein zusätzlicher Antrag nach § 12 Gaststättengesetz (Gestattung zum Betrieb einer vorübergehenden Schank-/Speisewirtschaft) zu stellen. Antragstellung bei Stadt Bamberg, Ordnungsamt, Gaststättenangelegenheiten, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, Tel.: 0951/871293 oder 0951/871263.**